

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. April 2023 13:46

Zitat von Aviator

Anstelle dessen wird die Lehrkraft abgeordnet.

Ja. Sicherlich auch (aber nicht nur) weil sie eine explizite Anweisung des Schulleiters (des Vorgesetzten) im Sinne der Schule (und wichtiger) im Sinne der Schüler ignoriert ... weil er (also der Lehrer) kein Lust hat, sich die Arbeit zu machen, hinter den Schülern herzutelefonieren.

Muss man vielleicht nicht. Kann man aber. Sollte man vielleicht auch. (Also das: um die Schüler kümmern, ggf. auch am WBK)